



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0142 Beschlussdatum: 18.03.2021
Beschluss-Nr.: STV 14/18/2021

Gegenstand: 1. Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen "IKT-Ost AöR" (Informations- und Kommunikationstechnologien Ost) vom 19. März 2019

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	18.02.2021	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	03.03.2021	9	-	-	-	
Hauptausschuss	04.03.2021	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	18.03.2021	41	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 27.01.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 167a bis 167c in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Ziff. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung stimmt der 1. Änderung der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost AöR vom 19.03.19 in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) zu.
2. Der Oberbürgermeister und die von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entsandten Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat der IKT-Ost AöR werden beauftragt und ermächtigt, die 1. Änderung der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost AöR vom 19.03.19 zu beschließen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer-, bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen, auch aufgrund möglicher Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 5 i. V. m. Absatz 3 Satz 1 Nr. 6 der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost AöR in der Fassung vom 19.03.19 bedarf die Änderung der Unternehmenssatzung, welche in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fällt, der vorherigen Zustimmung der Träger. Das sind neben der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald.

In den zurückliegenden zwei Jahren wurden aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit der Anstalt Änderungsbedarfe an der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens ersichtlich, die mit der Zustimmung der Vertretungskörperschaften der drei Träger umgesetzt werden sollen.

Die Änderungen entsprechend der 1. Änderung der Unternehmenssatzung (Anlage 1) wurden zum Teil im Verwaltungsrat, zum anderen in der Strategieguppe der IKT-Ost AöR erarbeitet und durch das Rechtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte rechtlich

gewürdigt. Zur besseren Veranschaulichung wurden die wesentlichen Änderungen in der anhängigen Lesefassung (Anlage 2) farblich hervorgehoben. Zum Vergleich ist die aktuelle Fassung in Anlage 3 beigefügt. Erläuterungen zu den vorgenommenen wesentlichen Änderungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Anlagen

- Anlage 1 - 1. Änderung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR vom 19.03.19
- Anlage 2 - Lesefassung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR vom 19.03.19 (mit 1. Änderung)
- Anlage 3 - Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR vom 19.03.19 (derzeitige Fassung)
- Anlage 4 - Bemerkungen zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT Ost AöR